



Kantonsschule Wattwil, Sportgymnasium

Konzept Sportklassen

Stand: 11.9.2025 (in Überarbeitung)

Martin Gauer, Rektor
Felix Berger, Leiter Sportgymnasium





Das Sportgymnasium an der KSW

Der Spitzensport nimmt in unserer Gesellschaft eine besondere Stellung ein. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind für viele Menschen Vorbilder, da sie Tugenden und Werte einer demokratischen und modernen Gesellschaft glaubwürdig verkörpern. Leistungsbereitschaft, Teamgeist, Fairness und Integrität wirken dabei über den Sport hinaus.

Für junge Sporttalente im Leistungssportbereich ist die Vereinbarkeit von Schule, Ausbildung und Sport jedoch eine grosse Herausforderung. In vielen führenden Sportnationen sind Kooperationsformen zwischen Schule und Leistungssport fester Bestandteil der Organisations- und Förderstruktur.

Im Einzugsgebiet der Kantonsschule Wattwil existieren auf der Volksschulstufe bereits seit längerem verschiedene etablierte Talentschulangebote. Mit dem Sportgymnasium der Kanti Wattwil steht den Schülerinnen und Schülern nach der Sekundarschule nun eine nahtlose Anschlusslösung auf der Sekundarstufe II zur Verfügung.

1 Ziele und Leitideen

Im Sinne der (Hoch-) Begabtenförderung im Bereich Sport führt die Kantonsschule Wattwil als Swiss Olympic Partner School ab dem Schuljahr 2025/26 ein Sportgymnasium, das an die Oberstufe der Volksschule (Sek I) anschliesst. Das Sportgymnasium wird mit der gymnasialen Maturität abgeschlossen und bietet damit den direkten Zugang zur Tertiärstufe (Universität, ETH, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschule). Parallel zur schulischen Ausbildung an der Kanti steht den sportlichen Talenten wesentlich mehr Zeit für die Entwicklung ihrer sportlichen Karriere zur Verfügung als im „regulären“ Gymnasium.

Im Sportgymnasium wird jeweils ein separater Talent-Klassenzug pro Jahrgangsstufe geführt. Die Ausbildungszeit bis zur Matura verlängert sich im Vergleich zu den regulären Klassen um ein Jahr von vier auf fünf Jahre. Gleichzeitig reduziert sich die Lektionsbelastung der Schülerinnen und Schüler auf ca. 25 bis 26 Lektionen Unterricht pro Woche. Die intensive Förderung der Talente in den Leistungszentren der Vereine wird dadurch wesentlich vereinfacht. Es entsteht Freiraum für die besonderen Bedürfnisse der jugendlichen Sporttalente. Am Sportgymnasium kann die Stundenplanung besser auf die auserschulischen Trainingszeiten ausgerichtet werden. Orts- und zeitunabhängige, selbstständige Lern- und Lehrformen kommen unter Einbezug der Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt zum Einsatz.

Eckpunkte des Ausbildungskonzepts Sportklassen

- Die Sporttalente besuchen den regulären Schulunterricht in einer separaten Klasse, in der ausschliesslich Schülerinnen und Schüler mit Talentstatus unterrichtet werden.
- Die Schulzeit bis zur Matura wird zugunsten der Sportförderung von vier auf fünf Jahre verlängert.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit kann dadurch auf ca. 25 bis 27 Lektionen reduziert werden.
- Die Sportklassen erreichen dieselben Lehrplanziele wie die „regulären“ Klassen.
- Zur Aufarbeitung des verpassten Schulstoffs stehen Unterstützungsangebote (Möglichkeiten für Nachföhrunterricht) zur Verfügung.
- In geeigneten Fachbereichen bzw. Gefässen sind bei Bedarf jahrgangsübergreifende Unterrichtmodelle möglich.
- Die Kantonsschule Wattwil arbeitet in Bezug auf die Sportklassen mit auserschulischen Institutionen (Verbänden bzw. Vereinen) zusammen, die über die notwendigen fachlichen und materiellen Ressourcen zur



Förderung sportlicher Begabungen verfügen. Die Koordination der Zusammenarbeit obliegt den Sportkoordinatoren der Schule.

- Die Kantonsschule Wattwil stellt für die Sportklassen eine verbindliche und transparente Zusammenarbeit zwischen schulischer und sportlicher Förderung sicher.
- Die Leitung des Sportgymnasiums verantwortet die Weiter- und Qualitätsentwicklung des Konzepts der Sportklassen und arbeitet eng mit der Schulleitung zusammen.
- Die Integration der Sportklassen in die Schulkultur der Kanti Wattwil ist wichtig, darauf wird Wert gelegt.
- Eine Integration musikalischer oder anderer Talente mit besonders hohem Übungs- oder Trainings-Aufwand in die Sport-Talentklasse ist denkbar, sofern es die betriebsorganisatorischen Rahmenbedingungen zulassen und wäre im Einzelfall zu prüfen.

Kriterien zum Besuch des Sportgymnasiums KSW

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Sportgymnasiums KSW sind:

- Bestehen der Aufnahmeprüfung für das Gymnasium im Kanton St.Gallen nach Aufnahmereglement der Mittelschule (sGS 215.110).
- Erfüllen der sportlichen Kriterien als Sporttalent
 - Trainingspensum mindestens 10 Stunden (Pflichtkriterium),
 - Gültige Swiss Olympic Talentcard: national oder regional,
 - Empfehlung des Nachwuchsförder-Vereines oder Verbandes,
- Unterzeichnen einer Lern- und Verhaltensvereinbarung (auf der Basis der Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic¹).

Regionale Einbettung

Die Kantonsschule Wattwil ist mit ÖV in 30 Minuten von Rapperswil-Jona, Wil und St.Gallen erreichbar und liegt damit günstig inmitten verschiedener Sport-Leistungszentren. In Rapperswil-Jona, Wil und St.Gallen sind viele nationale und/oder regionale Verbandsstützpunkte ansässig, insbesondere in den Sportarten:

- Fussball, Eishockey, Volleyball, Unihockey, Faustball, Kanu, Rudern, Schwimmen, Schwingen, Badminton, Leichtathletik, ...

Die Zusammenarbeit mit den Sportverbänden und (Sport-) Schulen der Sekundarstufe I wird gepflegt. Die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die Zuständigkeiten sind in einer Vereinbarung mit den Sportverbänden bzw. -vereinen geregelt. Grundsätzlich ist die Kantonsschule Wattwil für den schulischen Bereich zuständig. Die Sportverbände bzw. -vereine regeln die sportspezifischen Belange.

Zertifizierung

Seit dem 1. August 2025 ist die Kantonsschule Wattwil als „Swiss Olympic Partner School“ eine Sport-Label-Schule von Swiss Olympic.

¹ <https://www.swissolympic.ch/athleten-trainer/werte-ethik/ethik-charta.html>



2 Rahmenbedingungen

In Zusammenarbeit mit den Trainingsstützpunkten organisieren die Sportverbände den Trainingsbetrieb. Dabei orientieren sie sich an den Trainingskonzepten ihrer nationalen Verbände. Das Training findet an den vom jeweiligen Sportverband bestimmten Örtlichkeiten statt. Für den Transport sind die Sportverbände in Zusammenarbeit mit den Eltern verantwortlich.

Bei der Gestaltung ihres Angebots richten sich die Sportverbände nach den Vorgaben der Swiss Olympic Association.

Aufnahme / Zuweisung

Der Zuweisungswunsch für die Aufnahme in die Sportklasse der Kanti Wattwil wird mit dem Anmeldeformular für das Gymnasium eingereicht. Ergänzend erfolgt ein vom Talent und den Eltern unterschriebener schriftlicher Antrag. Dieser wird nach der Vorlage des Athletendossiers erstellt und beinhaltet unter anderem die bisherigen talentspezifischen Leistungen und den Nachweis der Erfüllung der sportlichen Kriterien als Sporttalent.

Die Sportklassen werden aus betriebsorganisatorischen Überlegungen ausschliesslich in Kombination mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht geführt.

Sportklassen bestehen ausschliesslich aus Schülerinnen und Schülern mit Talentstatus und sollen in der Regel einen Mindestbestand von zwölf Schülerinnen und Schülern nicht unterschreiten.

Schulisches Angebot

Durch die Verlängerung der Schulzeit auf fünf Jahre wird die Stundentafel angepasst, um während der Unterrichtswochen genügend Zeitfenster für die talentspezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler (Training, Regeneration etc.) zu schaffen. Die wöchentliche Präsenz-Unterrichtsbelastung liegt in der Regel zwischen 25 und 27 Lektionen.

Die Kanti Wattwil stellt mit Sportkoordinator, Klassenlehrperson, Fachlehrpersonen und moderner Unterrichtsinfrastruktur, welche die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt, die schulische Förderung der Talent-schülerinnen und -schüler sicher.

Die Sporttalente werden durch den Sportkoordinator betreut, der die schulischen und talentspezifischen Aktivitäten koordiniert.



Studentafel Sportgymnasium KSW, Sportklasse (5 Jahre)

Ausbildungsjahr	1	2	3	4	5	Total
Grundlagenfächer						
Deutsch	3	3	3	3	4	16
Französisch	3.25	2.5	2	3	2.5	12.75
Englisch	2.5	2	2	3	3	12.5
Mathematik	3	3	3	3	3	15
Biologie	2	2	1	2		7
Chemie	2	2	1.5	1.5		7
Physik		2.5	2.5	2		7
Geschichte	2	2	2		2	8
Geografie	2	2	2			6
Bildnerisches Gestalten (oder Musik)*	2	2	2.5			6
Wahlpflichtbereich						
Schwerpunktfach	3	3	3	3	3	15
Ergänzungsfach					4	4
Maturaarbeit					2	2
Obligatorien nach MAR**						
Einführung in Wirtschaft und Recht			2	2		4
Sport***						
Obligatorien kantonal						
Kurse z. Vfg. Schule						
Informatik	0.5		0.5	1	2	4
Philosophie (oder Religion)****				2	1.5	3.5
Total Pflichtbereich	25.25	26	27	24.5	27	129.75

Promotionsfächer

(fett und kursiv gedruckte Zahlen der Studentafel)

Erfahrungsnoten

(grau hinterlegt, relevant für Maturitätsprüfung)

mündliche Vortragsprüfungen

(grün hinterlegt, relevant für Maturität)

Maturaarbeit

(orange hinterlegt, relevant für Maturität)

* Es wird aus organisatorischen Gründen in der Regel Bildnerisches Gestalten belegt

** Maturitätsanerkennungsreglement

*** Sport: Dispensation

**** Es wird aus organisatorischen Gründen in der Regel Philosophie belegt

Promotionsmodalitäten

Wo nicht abweichend formuliert, gilt sinngemäss das Promotionsreglement Gymnasium ([Link](#))

Der Übertritt vom 4. ins 5. Schuljahr entspricht den Bedingungen der Regelklassen vom 3. ins 4. Schuljahr.



Vormaturaprüfungen

Die Verlängerung der Ausbildungszeit am Sportgymnasium auf fünf Jahre führt aufgrund der zusätzlichen Praktika in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern zu einer zeitlichen Ausweitung des Unterrichts. Entsprechend wird die mündliche Vormaturaprüfung in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern am Ende der 3. Klasse und in den naturwissenschaftlichen Fächern erst am Ende der 4. Klasse absolviert.

Maturaarbeit

Die Maturaarbeit wird in der 5. Klasse geschrieben. Alle Instruktionen, die Suche nach Betreuern sowie alle organisatorischen und zeitlichen Abläufe erfolgen parallel zu den Regelklassen, die ihre Maturaarbeit im vierten Jahr verfassen.

Überprüfung der Leistungen

Die schulischen und talentspezifischen Leistungen werden regelmässig überprüft. Es gelten die gleichen schulischen Leistungsanforderungen wie in den regulären Klassenzügen. Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die sportlichen Anforderungen nicht mehr, erlischt der Anspruch auf die Talentklasse, was je nach Zeitpunkt und Klassenstufe den Übertritt in eine Regelklasse des Gymnasiums nach sich zieht. Bezüglich der schulischen Leistungen gilt das Promotionsreglement des Gymnasiums. Die Bewilligung zum Besuch des Sportgymnasiums kann von der Kantonsschule Wattwil widerrufen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler schwerwiegend gegen die Disziplinarordnung verstösst oder die Verhaltensvereinbarung nicht einhält.

Repetitionen

Schülerinnen und Schüler, die im Laufe ihres Besuchs des Sportgymnasiums die sportlichen Kriterien nicht mehr erfüllen, scheiden grundsätzlich aus dem Sportgymnasium aus.

Die Vergabe von Talent Cards ist in der Regel an die Erfüllung der sportlichen Kriterien geknüpft. Falls eine Schülerin/ein Schüler im Verlauf der Ausbildung keine Talent Card mehr erhält und dadurch der Verbleib in der Sportklasse infrage gestellt ist, erfolgt der Übertritt in eine Regelklasse erst zum Zeitpunkt des nächsten Promotionsentscheids, d. h. zum Schuljahres- oder Semesterende. Der Austritt aus dem Sportgymnasium soll sich nicht nur nach dem Zeitpunkt der Vergabe der Talent Cards richten, sondern auch aus pädagogischer Sicht zu einem schulisch sinnvollen Zeitpunkt erfolgen. Die Schulleitung und der Sportkoordinator legen im Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und den Eltern den sinnvollen Zeitpunkt des Übertritts fest.

Hat die Schülerin/der Schüler die mündliche Vormatura bestanden, beginnen mit den bevorstehenden Maturaprüfungen die Abschlussprüfungen der Ausbildung. In diesem späten Stadium der Ausbildung wird in der Regel auf einen Übertritt in eine Regelklasse wegen mangelnder sportlicher Leistungen verzichtet.

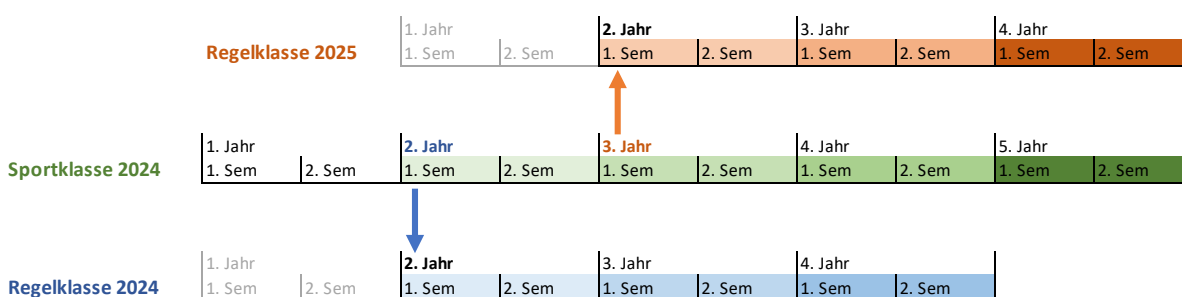
Übertritt in eine Regelklasse.

Aufgrund der um fünf Jahre verlängerten Ausbildungszeit können die Unterrichtsinhalte der Sportklassen nicht zeitlich parallel zu denen der Regelklassen stattfinden. Ein Übertritt in eine Regelklasse erfolgt deshalb in der Regel in ein tieferes Ausbildungsjahr (Schulstufe). Die Ausbildungsdauer bleibt in einem solchen Fall aber trotzdem weiterhin bei fünf Jahren und verlängert sich im Vergleich zum Sportklassenmodell nicht.



Bei einem solchen Übertritt sind der schulische Leistungsstand der Athletin bzw. des Athleten sowie der Zeitpunkt des Übertritts (Ausbildungsjahr) im Einzelfall zu berücksichtigen.

Erfolgt der Übertritt beispielsweise kurz nach Beginn der Ausbildung und sind die schulischen Leistungen gut, kann ein direkter Übertritt in die gleiche Stufe geprüft werden. Dabei ist die zentrale Frage, ob der Schülerin oder dem Schüler zugetraut werden kann, den im Vergleich zu den Regelklassen versäumten Stoff nachzuholen (z. B. während der Sommerferien). Über den direkten Übertritt entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen.



Darstellung der Übertrittsregelung von der Sportklasse in eine Regelklasse (Beispiel für Klassen mit Schulbeginn 2024 oder 2025)

Was geschieht bei einer Verletzung?

Verletzungen können die sportliche Entwicklung von Athletinnen und Athleten unterschiedlich stark beeinträchtigen. Je nach Schwere der Verletzung kann dies eine kurzfristige Reduktion, eine vorübergehende Pause oder sogar das Ende der sportlichen Aktivität (Rücktritt vom Leistungssport) bedeuten. In jedem Fall wird der verletzte Athletin bzw. dem verletzten Athleten die Möglichkeit gegeben, sich von der Verletzung zu erholen, um wieder an die früheren Leistungen anknüpfen zu können. Die zeitlichen Vorteile des Stundenplans sollen gezielt für die medizinische Begleitung der Rekonvaleszenz (Physiotherapie, körperliches Aufbautraining usw.) genutzt werden. Wenn der Athlet/die Athletin nicht mehr an die geforderten Leistungen anknüpfen kann, muss er/sie das Sportgymnasium verlassen. In die Beurteilung werden der Sportpartner (Verein/Verband), das Sportamt, die Schulleitung und der Sportkoordinator einbezogen.

Stundenplan

Die Stundenplanung orientiert sich nach Möglichkeit an den wichtigsten, zwingenden externen Trainingszeiten der Sporttalente. An zwei bzw. drei Vormittagen stehen Zeitfenster für zusätzliche sportartspezifische Trainings zur Verfügung, die von den entsprechenden Leistungszentren angeboten werden können. An der Kantonsschule Wattwil wird am Dienstagmorgen ein Athletiktraining unter Anleitung angeboten. Am Dienstag- und Donnerstagmorgen ist der Kraftraum in der Sporthalle für Athletinnen und Athleten der Sportklassen reserviert. Der vergleichsweise frühe Schulschluss am Nachmittag erleichtert die Koordination und Planung zwischen schulischen Aufgaben (Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitungen usw.) und trainingsspezifischen Aufgaben (frühe individuelle Trainings, Regeneration, Physiotherapie) vor den regulären Abendtrainings.



Unterrichtszeitfenster 1. – 3. Sportklassen

Lektionen	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 07.40 - 08.25		«Athletik» od. ind. Training		«Kraftraum» od. ind. Training	
2 08.30 - 09.15		«Athletik» od. ind. Training		«Kraftraum» od. ind. Training	
3 09.35 - 10.20					
4 10.25 - 11.10					
5 11.20 - 12.05					
6 12.10- 12.55					KLS
7 13.00 - 13.45					
8 13.50 - 14.35					
9 14.45 - 15.30					
10 15.35 - 16.20					

Unterrichtszeitfenster 4. & 5. Sportklassen

Lektionen	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 07.40 - 08.25		«Athletik» od. ind. Training	«Kraftraum» od. ind. Training	«Kraftraum» od. ind. Training	
2 08.30 - 09.15		«Athletik» od. ind. Training	«Kraftraum» od. ind. Training	«Kraftraum» od. ind. Training	
3 09.35 - 10.20					
4 10.25 - 11.10					
5 11.20 - 12.05					
6 12.10- 12.55					KLS
7 13.00 - 13.45		EF (im 5. Jahr)			
8 13.50 - 14.35		EF (im 5. Jahr)			
9 14.45 - 15.30		EF (im 5. Jahr)			
10 15.35 - 16.20		EF (im 5. Jahr)			

Legende:

	Zeitfenster für regulären Unterricht
	mögliche Zeitfenster für Athletiktraining, individuelles Training oder Kraftraum
	KLS: Klassenstunde, variable Zeiten

Athletik-Training

Um ein Zwei-Phasen-Training (zwei Trainingseinheiten pro Tag mit ausreichender Regenerationszeit) zu ermöglichen, werden an zwei Vormittagen Zeitfenster in den ersten beiden Lektionen für sportartspezifische Trainingsinhalte reserviert. Am Dienstagvormittag wird ein betreutes Athletiktraining und am Donnerstagvormittag ein betreutes Krafttraining angeboten. Das Athletiktraining wird von einer Sportphysiotherapeutin und einer Sportlehrperson der KSW geleitet, das Krafttraining von einer Sportlehrperson. Mit diesem Angebotssetting kann sehr gut auf die individuellen Bedürfnisse der Athletinnen und Athleten eingegangen werden.

Dispensation

Ergänzend zu den talentspezifischen Freiräumen, die durch den regulären Stundenplan abgedeckt sind, werden für ausserordentliche Dispensationen (Wettkämpfe, Trainingslager usw.) individuelle Urlaube gewährt. Um das Erreichen der Lernziele zu sichern, werden mit den entsprechenden Fachlehrpersonen situativ individuelle Aufarbeitungsmöglichkeiten (Unterricht vor Ort, Fernunterricht oder Nachführunterricht) abgesprochen.

Nachführunterricht

Nach längeren Abwesenheiten, beispielsweise durch Trainingslager oder Wettkämpfe, kann der (Wieder-) Einstieg in den Unterricht unmittelbar nach dem Lager schwierig sein, bis der Rückstand im Unterrichtsstoff wieder aufgeholt ist.

Die Kanti Wattwil bietet im Sinne eines „Nachführunterrichts“ Unterstützung beim Aufarbeiten des verpassten Unterrichtsstoffs an. Die Fachlehrpersonen unterstützen auf Initiative der abwesenden Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit. Dieses Angebot entspricht nicht der Idee von Nachhilfeunterricht.



Lerncoaching

Allen Schülerinnen und Schülern der Kantonsschule Wattwil steht bei Bedarf ein Lerncoaching-Angebot zur Verfügung. Es muss jedoch nicht in Anspruch genommen werden. In den Sportklassen wird proaktiv auf das Angebot aufmerksam gemacht. Tendenziell nehmen Schülerinnen und Schüler Support-Angebote aus eigener Initiative eher (zu) spät als (zu) früh in Anspruch. Ziele einer frühen Kontaktaufnahme mit dem Lerncoach sind:

- frühes Kennenlernen des Lerncoachs, verbunden mit dem Ziel, etwaige Hemmschwellen abzubauen
- Nutzen des Lerncoachings den Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf die Koordination Schule Sport frühzeitig sinnhaft aufzuzeigen
- Ermittlung des individuellen, persönlichen Lerntyps der Schülerinnen und Schüler, um bei Bedarf rasch darauf reagieren zu können

Sportkoordinator KSW

Im Modell der Sport-Talentklassen kommt dem Sportkoordinator eine besondere Bedeutung zu. Er sorgt für eine optimale Abstimmung zwischen Schule, Sport und sozialem Umfeld. Er ist Vertrauens- und Ansprechpartner für Talente, Eltern, Lehrkräfte, Trainerinnen und Trainer, Nachwuchsverantwortliche der Vereine und die Schulleitung. Er sollte über breite pädagogische Berufserfahrung, eine ausgeprägte Sportaffinität sowie gute planerische, organisatorische und kommunikative Fähigkeiten verfügen. Diese Funktion kann von einer oder mehreren Personen wahrgenommen werden, die für diese Arbeit teilweise vom Unterricht entlastet werden. Die Aufgaben der Sportkoordinatoren sind in einem Pflichtenheft definiert.

Leiter Sportgymnasium KSW

Der Leiter des Sportgymnasiums KSW übernimmt weitere Aufgabenfelder, die über die individuelle Sportkoordination mit den Athletinnen und Athleten hinausgehen. Dazu gehören die Integration der Sportklassen in den allgemeinen Schulalltag der Gesamtschule, die Verantwortung für die Auswahl und Aufnahme neuer Sport-schülerinnen und Sportschüler (Eintrittsprozedere), die Weiterentwicklung des Sportgymnasiums insgesamt sowie die übergeordnete fachliche Zusammenarbeit und Repräsentation des Sportgymnasiums gegenüber anderen Sportgymnasien, regionalen und nationalen Sportverbänden und Institutionen.

Qualitätssicherung und Evaluation

Die kantonalen und schullokalen Konzepte der Qualitätsentwicklung gelten auch für das Sportgymnasium. Die Aufsicht über die externen Trainings ist nicht Aufgabe der Schule, sondern obliegt den Sportverbänden.